

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	27.02.2007	
Rat	Bürgermeister Roland	22.03.2007	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2009 der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Mit dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat der Landesgesetzgeber den Träger der öffentlichen Jugendhilfe beauftragt, einen Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Der erste Förderplan muss bis Ende 2006 erstellt sein und ist Voraussetzung für eine weitere Förderung durch das Land. Auf Anfrage des Landesjugendamtes hat die Verwaltung mitgeteilt, dass der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan im ersten Quartal 2007 im Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird. Seine Laufzeit endet mit der Wahlperiode des Rates im Jahre 2009.

In seiner Sitzung am 16.05.2006 hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, unter Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Gladbeck nach der vorgestellten Gliederung zu erstellen. Grundlage des Förderplanes ist das Rahmenkonzept „Stadtteilorientierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in Gladbeck“ sowie die dazu gehörigen „Richtlinien der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Betriebs- und Personalkostenzuschüssen für den Bereich der Arbeit mit Mädchen und Jungen.“

Das Rahmenkonzept und die Förderrichtlinien traten am 01.01.2003 in Kraft.

Unter Punkt 1.6.4 „Höhe der Förderung“ heißt es in den Förderrichtlinien:

„Bei den Personalkosten ist die anerkannte Personalausstattung Grundlage für die Förderung. Nach Trägern differenziert werden - wie in der nachstehenden Auflistung dargestellt - entsprechende Anteile an den Personalkosten gewährt. Dabei werden für die Förderung in 2003 die Durchschnittswerte des KGST-Berichts 8/2001 für Sozialarbeiter/Pädagogen der Vergütungsgruppe IV b BAT zugrundegelegt. Als Fortschreibung gilt die aktuelle Empfehlung der KGST.“

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Grundlage für den Zuschuss zu den Betriebskosten ist die vorstehend beschriebene Höhe der Förderungssumme bei den Personalkosten. Hierauf wird ein nach Trägern differenzierter Anteil als pauschale Zuweisung zu den Betriebskosten gezahlt.“

Unter Beteiligung des Jugendrates beim Bürgermeister der Stadt Gladbeck sowie der freien Träger der Jugendhilfe (Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII) hat die Verwaltung den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2009 der Stadt Gladbeck erstellt (siehe Anlage).

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Sind Bestandteil der Vorlage!**

keine

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der vorgelegte „Kommunale Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2009 der Stadt Gladbeck“ wird beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2007 sind die erforderlichen Mittel vom Rat bereitgestellt.  
Der Rat stellt entsprechend der Jährlichkeit des Haushalts jeweils für die kommenden Haushaltsjahre 2008 und 2009 finanzielle Mittel zur Förderung der öffentlichen und freien Jugendarbeit zur Verfügung.

Der Bürgermeister

Roland  
Bürgermeister

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: